

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 5/26

Bamberg, 12.10.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 22.02.2027	09:30 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogen- platz 1, 96047 Bamberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bamberg von Memmelsdorf

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Memmelsdorf	147/2	Grünland	Priel	0,3742	2062
2	Memmelsdorf	580/7	Waldfläche	Memmelsdorfer Rangen	0,4090	2062
3	Memmelsdorf	580/8	Waldfläche	Memmelsdorfer Rangen	0,4090	2062
4	Memmelsdorf	147/4	Landwirtschaftsfläche	Priel	0,1048	2062

Zusatz zu Ifd.Nr. 2: hierzug die zum Weg Flst. 185/2 gezogene Teilfläche

Zusatz zu Ifd.Nr. 3: hierzug die zum Weg Flst. 185/2 gezogene Teilfläche

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Bewirtschaftung als Grünland. Nicht verpachtet.;

Verkehrswert:

8.200,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Waldfläche im Außenbereich, bestockt. Bewirtschaftung als Mischwald. Baumbestand vorwiegend Eiche, geringfügig Buche und Fichte. Selbst bewirtschaftet.;

Verkehrswert: 16.800,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Waldfläche im Außenbereich, bestockt. Bewirtschaftung als Mischwald. Baumbestand vorwiegend Eiche, geringfügig Esche, Kiefer und Fichte. Selbst bewirtschaftet.;

Verkehrswert: 16.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Bewirtschaftung als Grünland. Nicht verpachtet.;

Verkehrswert: 2.100,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.03.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ran-

ges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Hock
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 14.10.2026

Schor, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig